



Afrikanische Schweinepest in Nachbarschaft angekommen, Tierärztekammer Westfalen-Lippe bittet die gesamte Tierärzteschaft um Mithilfe

Die Tierärztekammer Westfalen-Lippe bittet alle niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte um erhöhte Aufmerksamkeit wegen der Afrikanischen Schweinepest. Mit dem Ausbruch der ASP in Hessen und in Rheinland-Pfalz besteht neben der ohnehin gegebenen Gefahr einer Ansteckung von Wild- und Hausschweinen durch Aufnahme von kontaminierten ehemaligen Lebensmitteln wie z. B. Rohwurst jetzt auch eine erhöhte Eintragsgefahr durch abgeschwemmte infizierte Tierkörper, die den Rhein abwärts getrieben werden könnten.

Zuvor war am 15.06.2024 bei einem krank erlegten Wildschwein in Hessen die Afrikanische Schweinepest (ASP) festgestellt worden. Bis heute kam es zu weiteren Nachweisen der Tierseuche bei Wildschweinen nicht nur in Hessen, sondern auch im direkt benachbarten Rheinland-Pfalz. Zwischenzeitlich wurde in dieser Region auch in 4 Hausschweinebeständen die Afrikanische Schweinepest diagnostiziert, alle Schweine in den betroffenen Beständen mussten gekeult werden. Wie das nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerium im Rahmen eines Informationsaustausches mitteilte, soll die Tierseuche wahrscheinlich schon längere Zeit in dem betroffenen Gebiet in Hessen vorhanden gewesen sein. So wurde ein Wildschwein positiv auf die ASP getestet, das bereits 3 Monate tot und erst vor kurzem entdeckt worden war. Im Rahmen dieses Informationsaustauschs wurde auch die Gefahr besprochen, dass Tierkörper von verendeten Wildschweinen aus diesem Gebiet ihren Weg flussabwärts nach NRW finden könnten. Eine Ansteckung von Wildschweinen auf diesem zusätzlichen Eintragsweg ist damit zumindest nicht mehr ausgeschlossen.

Die niedergelassenen Tierärzte werden vor diesem Hintergrund gebeten, das Thema **Biosicherheit** bei allen ihnen bekannten Hausschweine haltenden Betrieben anzusprechen und zu thematisieren. Gerade kleinere Betriebe, zum Teil sogar mit Einzelhaltung von Minipigs in Haus und Garten, verfügen oftmals nicht über direkte Kontakte mit dem zuständigen Veterinäramt. Bei entsprechenden Gelegenheiten, etwa wenn diese zur Behandlung ihrer Tiere auch bei Kleintierärztinnen und -ärzten vorsprechen, sollten diese unbedingt darauf hingewiesen werden, dass ihre Schweinehaltung, auch wenn es sich nur um ein Schwein handelt, beim Veterinäramt angemeldet sein muss. Auch ein einzelnes Schwein kann nach Kontakten mit Wildschweinen oder auch nach Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln, wie Rohwurst etc., an der ASP erkranken. Auch im Falle der ASP gilt, dass eine rasche Entdeckung der Seuche die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Bekämpfung erhöhen kann. Die Verantwortlichen der Tierärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe betonen: „Liebhaber von Minipigs haben wahrscheinlich eher keinen Kontakt zu klassischen Nutztierpraktikern. Eher zufällig in Kleintierpraxen erscheinende Schweinehalter, die auf ihre Haustiere zu sprechen kommen oder diese behandelt sehen wollen, sollten daher unbedingt auf das Thema Biosicherheit angesprochen werden. Das gilt auch für ihre Pflicht zur Anmeldung ihrer Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt.“